



Zielvereinbarung 2021 bis 2025

gemäß § 15 Absatz 2 des
Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

zwischen

dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden Wissenschaftsministerium -

und

der Universität Rostock,
vertreten durch den Rektor,

- im Folgenden Universität Rostock -

Inhalt

- 0. Präambel
- 1. Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Rostock
 - 1.1 Angebot und Qualität in Studium und Lehre
 - 1.2 Lehrerinnen- und Lehrerbildung
 - 1.3 Forschungsschwerpunkte der Universität Rostock
 - 1.4 Digitalisierung
 - 1.5 Wissenschaftlicher Nachwuchs
 - 1.6 Chancengleichheit der Geschlechter
 - 1.7 Inklusion
 - 1.8 Universitätsmedizin
 - 1.9 Hochschule als regionaler Motor gesellschaftlicher Entwicklung
 - 1.10 Internationalisierung
 - 1.11 Nachhaltigkeit
 - 1.12 Weitere Entwicklungsziele
- 2. Hochschulfinanzierung
 - 2.1 Gesamtbudget und Landeszuschuss
 - 2.2 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen
 - 2.3 Bauinvestitionen, Großgeräte
 - 2.4 Hochschulpakt/Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

3. Schlussbestimmungen

- 3.1 Berichterstattung
- 3.2 Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen
- 3.3 Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung 2016 – 2020 sowie Fortwirken der Regelungen
- 3.4 Finanzierungsvorbehalt
- 3.5 Geltungsdauer und Anpassungsklausel

4. Anlagen

- 4.1 Geförderte Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Rostock
- 4.2 Gleichstellungsquoten für Einstellungen auf W2-/W3-Professuren differenziert nach den Fächergruppen
- 4.3 Universitätsmedizin Rostock, Berechnung des tarifbedingten Mehrbedarfs
- 4.4 Großgerätekorridor
- 4.5 Grundzuweisungen Hochschulpakt (HSP) und Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (ZSL)

0. Präambel

Auf der Grundlage der von der Landesregierung am 10. Dezember 2019 beschlossenen Eckwerte der Hochschulentwicklung 2021 – 2025, denen der Landtag am 12. März 2020 zugestimmt hat, schließen die Universität Rostock und das Wissenschaftsministerium die folgende Zielvereinbarung nach § 15 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025.

Die Universität Rostock ist eine Präsenzuniversität mit neun Fakultäten, von denen die Philosophische Fakultät, insbesondere durch die Lehrerinnen- und Lehrerbildung, und die Medizinische Fakultät mit einer über 1.000 Betten fassenden Universitätsklinik die größten Fakultäten sind. Die Universität Rostock ist die älteste deutsche Universität mit ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten: Maschinenbau und Schiffstechnik, Informatik und Elektrotechnik und Agrar- und Umweltwissenschaften. Weitere Fakultäten der Universität Rostock sind die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche, die Juristische, die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und die Theologische Fakultät. In über 140 Studiengängen bietet die Universität Rostock Studierenden das breite Spektrum der Grundlagenwissenschaften bis hin zu den angewandten Wissenschaften an und ist damit ein sehr attraktiver Studienort für Studierende aus Mecklenburg-Vorpommern, aus angrenzenden Bundesländern, aus Deutschland und zunehmend auch für internationale Studierende. Neben exzellenter Forschung in den Fächern prädestiniert diese Struktur zur Inter- und Transdisziplinarität, die in der eigens errichteten Interdisziplinären Fakultät zum Ausdruck kommt, ebenso wie zur Internationalität.

1. Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Rostock

1.1 Angebot und Qualität in Studium und Lehre

Die Universität Rostock hält im Erststudium gebührenfrei Studiengänge in folgenden Fächern beziehungsweise Lehreinheiten vor:

Sprach- und Kulturwissenschaften
Anglistik/Amerikanistik
Altertumswissenschaften (Klassische Archäologie, Alte Geschichte, Gräzistik, Latinistik, Ur- und Frühgeschichte)
Erziehungs- und Bildungswissenschaften einschließlich Grundschul-, Sonder-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Germanistik einschließlich Niederdeutsch
Geschichtswissenschaft
Medienwissenschaft
Philosophie
Romanistik
Sportwissenschaft
Theologie/Religionswissenschaft
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Betriebswirtschaftslehre
Politik- und Verwaltungswissenschaft
Rechtswissenschaft/Good Governance
Soziologie/Demographie
Volkswirtschaftslehre
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
Biowissenschaften
Chemie

Informatik einschließlich Wirtschaftsinformatik
Mathematik, einschl. Wirtschaftsmathematik
Physik
Agrar- und Ernährungswissenschaften
Agrarwissenschaften
Medizin/Gesundheitswissenschaften
Humanmedizin
Zahnmedizin
Medizinische Biotechnologie
Hebammenwissenschaften (siehe unten)
Ingenieurwissenschaften
Elektrotechnik
Informationstechnik/Technische Informatik einschließlich Medizinische Informationstechnik
Maschinenbau
Schiffs- und Meerestechnik
Umweltingenieurwissenschaften
Biomedizinische Technik (gemeinsam mit Medizin)
Wirtschaftsingenieurwesen

Die Universität Rostock beabsichtigt, ihr Angebot in Studium und Lehre in der Zielvereinbarungsperiode 2021 – 2025 grundsätzlich aufrechtzuerhalten.

Die Mindestausstattung der „kleinen Fächer“ der Geisteswissenschaften, die sich in den Altertumswissenschaften versammeln (siehe oben) ist im Regelfall mit jeweils einer Professur und zwei Mitarbeiterinnen- beziehungsweise Mitarbeiterstellen von der Universität Rostock zu garantieren. Die Ur- und Frühgeschichte wirkt wesentlich am Entstehen des neuen Archäologischen Landesmuseums mit.

Der Bachelor-Studiengangs Good Governance wird in seiner Studienstruktur überarbeitet. Die Universitäten Rostock und Greifswald arbeiten an der Anerkennung möglichst vieler Module auf den Greifswalder Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen). Der bestehende Kooperationsvertrag zwischen den beiden Fakultäten in Rostock und Greifswald wird zum 30. Juni 2021 entsprechend angepasst.

Die Universität Rostock gestaltet ihre Curricula so, dass die Mobilität zwischen fachlich verwandten Studiengängen im Land gewährleistet ist.

Die Universität Rostock bietet dafür geeignete am Arbeitsmarkt nachgefragte Studiengänge auch im Modus des Teilzeitstudiums gemäß § 29 Absatz 7 LHG M-V an und strebt an, dafür weitere Anreize zu setzen.

Die Universität Rostock baut ihr Angebot in der wissenschaftlichen Weiterbildung gemäß § 31 LHG M-V zielgruppen- und branchenspezifisch aus und legt dem Wissenschaftsministerium bis Ende 2021 entsprechende Konzepte vor.

1.2 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Die Universität Rostock wird das bisher aus dem Landeszuschuss finanzierte Lehrangebot aufrechterhalten.

Entsprechend der schulart- und fächerspezifischen Lehrbedarfsplanung des Landes sind die Aufnahmekapazitäten an den Hochschulen zu gestalten. Die Universität Rostock hält

demnach für die Ausbildung in den mit Staatsexamen abschließenden Lehrämtern die folgenden jährlichen Aufnahmekapazitäten in Vollstudienplätzen vor:

Lehramt für/an	Jährliche Aufnahmekapazität
Grundschulen	150
Regionalen Schulen*	243
Gymnasien*	238
Sonderpädagogik	87
Beruflichen Schulen, davon: <ul style="list-style-type: none"> • Berufspädagogik gewerblich-technische Fachrichtungen (Bachelor) • Wirtschaftspädagogik (Bachelor) • Berufspädagogik Gesundheitsfachberufe- und Soziales (Master) 	120 50 45 25

* Sekundarstufe I und II

Für die Aufteilung der Aufnahmekapazitäten nach Fächern (Teilstudienplätze) gelten folgende Richtwerte:

Lehramt/Fach	Regionale Schulen	Gymnasien
Arbeit-Wirtschaft-Technik	45	20
Biologie	40	35
Chemie	35	40
Deutsch	45	40
Englisch**	30	30
Evangelische Religion	15	15
Französisch	15	20
Geschichte**	40	30
Griechisch	-	5
Informatik	50	30
Latein	-	15
Mathematik*	45	60
Philosophie**	20	20

Physik einschließlich Astronomie	35	40
Sozialkunde	20	20
Spanisch	10	20
Sport	40	35

* Die Universität Rostock erklärt sich bereit, bei Bedarf und Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch das Land die Aufnahmekapazitäten in diesen Fächern weiter zu erhöhen.

** Die Aufnahmekapazität kann im Lehramt für Englisch, Geschichte und Philosophie an Gymnasien um jeweils bis zu 10 Studienplätze erhöht werden, sofern dies im Rahmen der eigenen Ressourcen darstellbar ist.

Die Festsetzung der Aufnahmekapazitäten erfolgt jährlich durch Rechtsverordnung des Landes. Dabei wird die jeweils aktuelle Auslastung berücksichtigt.

Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB)

Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung wird in seiner universitätsinternen und hochschulübergreifenden Funktion weitergeführt. Für die landesweite Geschäftsstelle des ZLB stellt das Wissenschaftsministerium der Universität Rostock finanzielle Mittel als Anschubfinanzierung für eine Stelle E13 TV-L und eine Stelle E6 TV-L bis einschließlich 2023 zur Verfügung. Das Wissenschaftsministerium stellt der Universität Rostock für die landesweiten Aufgaben des ZLB ab 2024 zu den gegenwärtig zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 50,0 TEUR weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 50,0 TEUR, somit dauerhaft Mittel in einer Gesamthöhe von jährlich 100,0 TEUR, zur Verfügung. Daraus kann die Universität Rostock Personal für die landesweiten Aufgaben des ZLB finanzieren.

Darüber hinaus finanziert das Wissenschaftsministerium für die landesweiten Aufgaben des ZLB befristet für drei Jahre eine Beschäftigungsposition E13 TV-L als wissenschaftliche Mitarbeiterin beziehungsweise als wissenschaftlicher Mitarbeiter für das Studiengangsmonitoring im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt.

Aufnahmekapazitäten für das Lehramt an Grundschulen

Die Universität Rostock wird die Kapazitäten im Lehramt an Grundschulen dauerhaft auf dem Niveau der Jahre 2018 bis 2020 von jährlich 100 Studienanfängerinnen- beziehungsweise Studienanfängerplätzen vorhalten. Die bereits im Zielvereinbarungszeitraum 2016 bis 2020 ergriffenen Maßnahmen werden fortgesetzt.

Des Weiteren hat die Universität Rostock, beginnend zum Wintersemester 2020/2021, vereinbarungsgemäß die jährlichen Aufnahmekapazitäten für das Lehramt an Grundschulen zusätzlich um 50 weitere Studienanfängerinnen- beziehungsweise Studienanfängerplätze erhöht. Die erfolgte Erhöhung der jährlichen Aufnahmekapazitäten zum Wintersemester 2020/2021 wird fortgeführt.

Erhöhung der Aufnahmekapazitäten und Verbesserung der Ausbildungsqualität für das Lehramt an Beruflichen Schulen

Die Universität Rostock hat im Lehramt an Beruflichen Schulen die jährlichen Aufnahmekapazitäten bei der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik zum Wintersemester 2020/2021 vereinbarungsgemäß auf 120 Studienanfängerinnen- beziehungsweise Studienanfängerplätze erhöht. Sie wird die zusätzlichen Aufnahmekapazitäten auch für die Nachqualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigern sowie für Weiterbildungs- und Teilzeitstudiengänge vorhalten. Darüber hinaus wird die Universität Rostock gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium Modelle des berufsbegleitenden

Masterstudiums sowohl für die gewerblich-technischen Fachrichtungen der Berufspädagogik als auch für die Gesundheits- und Sozialberufe der Berufspädagogik entwickeln und umsetzen. Die Universität Rostock berichtet nach zwei Jahren über den Entwicklungs- und Umsetzungsstand zum berufsbegleitenden Masterstudiengang für die gewerblich-technischen Fachrichtungen der Berufspädagogik und für die Berufspädagogik der Gesundheits- und Sozialberufe. Der Bericht ist dem Wissenschaftsministerium spätestens bis zum 28. Februar 2023 vorzulegen.

Förderorientierte Berufspädagogik

Darüber hinaus garantiert das Land nach dem Auslaufen des Hochschulpakts die dauerhafte Finanzierung der W1-Professur für Förderorientierte Berufspädagogik.

Die Universität Rostock wird bei Bedarf die aus der Hochschulpakt-Grundzuweisung finanzierten Stellen zur Verstärkung der bisherigen jährlichen Aufnahmekapazitäten aus den Mitteln des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ entfristen.

Masterstudiengang Bildungswissenschaften Modul „Schulsozialarbeit“

Ferner führt die Universität Rostock im bildungswissenschaftlichen Masterstudiengang das bereits vereinbarte Modul „Schulsozialarbeit“ ein, das auch in die bildungswissenschaftliche Ausbildung im Wahlpflichtbereich der Lehramtsstudiengänge eingespeist wird.

Masterstudiengang Inklusion

Der weiterbildende Masterstudiengang Inklusion für tätige Lehrerinnen und Lehrer an der Universität Rostock wird fortgeführt. Hierfür werden weiterhin zwei beschäftigte Lehrkräfte des Landes als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter eingesetzt.

Darüber hinaus garantiert das Land nach dem Auslaufen des Hochschulpakts die dauerhafte Finanzierung der W1-Professur für Inklusions- und Sonderpädagogik.

Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition in der frühkindlichen Bildung

Das Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition in der frühkindlichen Bildung an der Universität Rostock (KIT) wird fortgeführt. Näheres zu den Arbeitsschwerpunkten des Kompetenzzentrums wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung und der Universität Rostock im Benehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur festgelegt.

Fachdidaktik Alte Sprachen und Romanistik

Die Universität Rostock wird die dauerhaft eingerichteten Stellen in der Fachdidaktik Alte Sprachen und Romanistik fortführen.

Zusätzliche Aufnahmekapazitäten im Lehramt Sport

Die Universität Rostock wird die zusätzlichen Aufnahmekapazitäten im Lehramtsfach Sport weiterhin dauerhaft vorhalten. Die jährliche Kapazitätserhöhung von zusätzlich vier Studienanfängerinnen- beziehungsweise Studienanfängerplätzen im Lehramt an Gymnasien und fünf zusätzlichen Studienanfängerinnen- beziehungsweise Studienanfängerplätzen im Lehramt an Regionalen Schulen wird fortgeführt. Zur Qualitätssteigerung der Ausbildung im Lehramtsfach Sport stellt das Wissenschaftsministerium unbefristet eine W2-Professur für Sportdidaktik/Sportpädagogik sowie eine Stelle E13 TV-L aus der gesonderten Zuweisung des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ (ZSL) zur Verfügung. Die Finanzierung beider Stellen erfolgt bis zum 31. Dezember 2023 aus den der Universität bereits zugewiesenen Hochschulpaktmitteln (Nachwuchswissenschaftlerprogramm).

Professur für Medienpädagogik

Die Universität Rostock hat im Rahmen der Bildungswissenschaften eine Juniorprofessur W1 auf dem Gebiet der Medienpädagogik und Medienbildung für sechs Jahre besetzt. Innerhalb ihrer regulären Aufgaben entwickelt die Stelleninhaberin beziehungsweise der Stelleninhaber ein Pflichtmodul „Medienpädagogik, schulische Medienbildung und

fachintegrierte Mediendidaktik“ für künftige Lehrerinnen und Lehrer in Abstimmung mit der Universität Greifswald und den für die erste und zweite Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zuständigen Stellen im Wissenschaftsministerium.
Die W1-Professur für Medienpädagogik wird ab 2026 als W2-Professur durch das Land verstetigt.

Digitalisierung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Das Wissenschaftsministerium legt für die Jahre 2021 bis 2023 ein Digitalisierungsprogramm für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Höhe von 5,0 Mio. EUR auf. Dadurch sollen an den Hochschulen innovative digitale Strukturen, Formate und Lehrinhalte beziehungsweise -angebote in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung entwickelt werden.

Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt

Schließlich wird die Universität Rostock die gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium am 19. März 2019 verabredeten Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt umsetzen. Hierbei handelt es sich um die Schwerpunkte:

- (1) Verbesserungen der Eignungsabklärung von Studierenden
- (2) ein stärkerer Berufsfeldbezug
- (3) die Verringerung der Prüfungslast.

Das Wissenschaftsministerium hat die Universität Rostock personell im Rahmen des Sofortprogramms „Gute Lehre für gute Lehrkräfte“ unterstützt, um die Bedingungen für Lehramtsstudierende zu verbessern. Das Sofortprogramm wird verstetigt.

Darüber hinaus finanziert das Wissenschaftsministerium zur Umsetzung der verabredeten Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs befristet für drei Jahre zusätzliche Beschäftigungspositionen E13 TV-L und Sachmittel in Höhe von 1,65 Mio. EUR. Darin enthalten ist die Beschäftigungsposition E13 TV-L für das Studiengangsmonitoring am landesweiten ZLB.

Lehrerbildungsbibliothek

Das Wissenschaftsministerium stellt der Universität Rostock für die Lehrerbildungsbibliothek Mittel in Höhe von 10,0 TEUR jährlich bis einschließlich 2023 zur Verfügung.

Für die unter 1.2 genannten Maßnahmen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird das Wissenschaftsministerium zusätzliche Finanzmittel und Stellen entsprechend Anlage 4.1 bereitstellen.

Die Universität Rostock wird die unbefristeten A13E-/E13-Stellen mit Dienstleistungen überwiegend in der Lehre gemäß § 4 Abs. 1 b) Lehrverpflichtungsverordnung vom 16. Dezember 2010 mit einer Lehrverpflichtung von mindestens 12 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) besetzen. Hiervon ausgenommen sind befristete A13E-/E13-Stellen, die der weiteren wissenschaftlichen Qualifikation dienen.

Das durch das höhere Lehrdeputat gewonnene Lehrvolumen fließt in Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität sowie Sicherung von Studium und Lehre.

Die Hochschule bewertet die umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrerbildung regelmäßig im Rahmen ihres Qualitätsmanagements.

1.3 Forschungsschwerpunkte

Die Forschung an der Universität Rostock wird weiterhin interdisziplinär aufgestellt und mit den außerhochschulischen Einrichtungen vernetzt. Die Forschungsschwerpunkte der Universität Rostock

- Leben, Licht & Materie
- Maritime Systeme
- Altern des Individuums und der Gesellschaft*
- Wissen-Kultur-Transformation

* mit starken Anteilen der Medizinischen Fakultät

werden dem strategischen Profil entsprechend weiter fokussiert.

Diese Forschungsschwerpunkte sind als Departments der Interdisziplinären Fakultät institutionalisiert. Neben fach- und standortübergreifenden Kooperationen bestehen insbesondere zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes und des Bundes in Mecklenburg-Vorpommern enge Verflechtungen und Forschungsverbünde. Ihnen gemeinsam ist eine grundlagenorientierte Interdisziplinarität mit starken Anwendungsbezügen zu den Stärken und Erfordernissen des Bundeslandes.

Im Themenbereich der Departments Leben, Licht und Materie und Altern des Individuums und der Gesellschaft konnte ein bundesgeförderter Forschungsbau und der Sonderforschungsbereich „ELAINE“ unter Federführung der Elektrotechnik und Beteiligung weiterer Fakultäten eingeworben werden. Dieser Sonderforschungsbereich soll nun verlängert werden. Ein erneuter Sonderforschungsbereichs-Antrag der Physik zur Interaktion von Licht und Materie befindet sich in der Antragstellung.

Dem Department Maritime Systeme sind unter anderem große Forschungsbereiche zu natürlichen Ressourcen (Leibniz-Phosphorcampus) und zur Darstellung der Wechselbeziehung von Küste und Meer unter den Aspekten der Stoffflüsse im Graduiertenkolleg Transcoast zugeordnet. Die angelaufenen Fraunhofer-Aktivitäten zur Gründung eines Ocean Technology Campus unterstreichen die notwendige Verknüpfung wirtschaftsnaher Transferforschung mit den Grundlagenwissenschaften der Informatik, speziell des Bereiches der Visual Analytics und des Visual Computing sowie den Ingenieurwissenschaften.

Im Department Altern des Individuums und der Gesellschaft werden gemeinsam mit Informatik und Wirtschaftswissenschaft individuelle und gesellschaftliche Aspekte des Alterns erforscht. Kooperiert wird in der Demenzforschung mit der Helmholtz Gemeinschaft und mit der Epidemiologie in Greifswald. Das Rostocker Alleinstellungsmerkmal wird durch die Präsenz des Max-Planck-Instituts für Demographische Forschung verstärkt.

Das Department Wissen - Kultur - Transformation untersucht den Wandel von Wissens- und Kulturformen im Verbund verschiedener Geisteswissenschaften, wobei auch das Gespräch mit den Naturwissenschaften und der Medizin gesucht wird. Das Graduiertenkolleg „Deutungsmacht“ erforscht interdisziplinär die unaufhebbaren Verflechtungen von Deutungsprozessen und Machtstrategien.

Der Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschule soll intensiviert werden.

Die Universität Rostock strebt an, ihre Beteiligungen an regionalen und überregionalen Verbänden in Forschung und Lehre zu steigern. Die Anzahl der Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen im Land und darüber hinaus wird gesteigert.

Mit dem 9. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union „Horizon Europe“ (2021 – 2027) ist die Aufforderung für den Forschungsstandort im Land Mecklenburg-Vorpommern verbunden, wissenschaftliche Vernetzungsstrukturen im europäischen Raum zu initiieren, um sie später langfristig verstetigen zu können.

Das Ziel ist erreicht, wenn jährlich drei hochwertige und grundsätzlich förderfähige Anträge nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen für das 9. Forschungsrahmenprogramm gestellt werden und davon mindestens ein Antrag bewilligt wird.

Die Universität Rostock beteiligt sich an der Weiterentwicklung von Forschungsdateninfrastrukturen. Für fachliche Konsortien nutzt die Universität Rostock bereits die Möglichkeit einer übergreifenden Digitalisierungsstrategie in der hochschulübergreifenden Arbeitsgemeinschaft für eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemeinsam mit dem Leibniz-Institut für Katalyse e. V. (LIKAT) aus Rostock. Die Universität Rostock beteiligt sich aktiv in dieser Arbeitsgemeinschaft NFDI, indem sie Lösungen erarbeitet, die lokal geprüft und etabliert werden sollen.

In Rostock plant die Fraunhofer Gesellschaft mit umfangreichen Bundes- und Landesmitteln den Forschungsstandort gemeinsam mit der Universität zu einem „Ocean Technology Campus Rostock“ auszubauen. Darüber hinaus wird das Land die Universität Rostock über einen Zeitraum von circa sechs Jahren mit insgesamt 4,0 Mio. EUR für Vorlaufforschung und die gemeinsame Nachwuchsförderung in diesem Themenfeld unterstützen. Hieraus werden zwei befristete Beschäftigungspositionen für die Juniorprofessuren im Angestelltenverhältnis mit Tenure-Track eingerichtet. Das Land sagt die Finanzierung der zwei Anschluss-W2-Professuren ab 2027 aus Mitteln des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ zu. Die Arbeiten gliedern sich in das Department Maritime Systeme der Interdisziplinären Fakultät ein und unterstützen die Vision einer Ostsee-Universität. Die Universität Rostock intensiviert in diesem Zusammenhang die Kooperation mit der Forschergruppe Unterwassertechnik der Fraunhofer Gesellschaft, bei der momentan das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD) Rostock, das Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik (IGP) Rostock, das Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme (IKTS) Dresden und das Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB) Ilmenau mit Mitarbeitern am Standort Rostock aktiv arbeiten. Die Universität Rostock stellt dazu die notwendigen räumlichen Bedingungen für zwei Nachwuchsforschergruppen zur Verfügung und stockt die Landesfinanzierung ihrerseits auf. Die Universität Rostock wird hierzu ein Konzept der Verstetigung vorlegen.

1.4 Digitalisierung

Die Universität Rostock und das Land stimmen darin überein, dass mit der Digitalisierung in allen Leistungsbereichen erhebliche finanzielle Herausforderungen einhergehen. Das Land legt daher einmalig ein Digitalisierungsprogramm für die Hochschulverwaltungen sowie für Studium und Lehre im Rahmen des MV-Schutzfonds in Höhe von 40,0 Mio. EUR auf, damit die Hochschulen den Folgen der Corona-Pandemie zukünftig besser begegnen können. Die Hochschulen werden sich an dem Digitalisierungsprogramm in Höhe von 10,0 Mio. EUR beteiligen.

Zur Umsetzung werden die Hochschulen und das Land ein gemeinsames Konzept zur Digitalisierung erarbeiten. Über die Verteilung der Mittel und deren Verwendung werden die Hochschulen und das Wissenschaftsministerium eine eigenständige Vereinbarung abschließen. Dabei sollen auch Synergieeffekte durch hochschulübergreifende Lösungen genutzt werden.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken der Hochschulen werden weiterhin durch die Förderung der gemeinsamen Anschaffung der Landeslizenzen für alle Hochschulen gestärkt.

Die Planung und entsprechende Verteilung der Mittel für alle wissenschaftlichen Bibliotheken übernimmt wie bisher die Universität Greifswald in Abstimmung mit allen anderen Hochschulen.

1.5 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Hochschulen haben die Aufgabe, hervorragende wissenschaftliche Nachwuchskräfte heranzubilden, zu gewinnen und zu fördern. Die Universität Rostock setzt sich das Ziel,

zukünftig alle Promovierenden der Universität obligatorisch unter dem Dach der Graduiertenakademie zu vereinen. Dieses Ziel wird von der Einführung eines zentralen Promovierendenerfassungssystems flankiert. Die Betreuungsstrukturen für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind in das Kompetenzentwicklungsprogramm gemäß Personalentwicklungskonzept der Universität Rostock eingebettet. Dabei geht es darum, die Kompetenzen und Potentiale von Wissenschaftlerinnen beziehungsweise Wissenschaftlern auf unterschiedlichen Karrierestufen (Promovierende, PostDocs einschließlich Tenure-Track-Professuren) zu erhalten und zu fördern.

Das Personalentwicklungskonzept adressiert alle Beschäftigten der Universität Rostock und umfasst einen ganzheitlichen Ansatz zum Erhalt beziehungsweise Ausbau der beruflichen Handlungskompetenz. Die Arbeiten werden über den „Arbeitskreis strategische Personalentwicklung“ koordiniert. Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt beziehungsweise befinden sich in Vorbereitung, unter anderem die Einrichtung eines universitätsinternen Fellowship Programms (Mare Balticum Fellowship Programm) unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Weiterentwicklung des Graduiertenrates der Graduiertenakademie und die Bildung einer Interessenvertretung für Doktorandinnen und Doktoranden an der Universität Rostock.

1.6 Chancengleichheit der Geschlechter

Die gezielte Förderung von Frauen in der Wissenschaft bleibt ein hochschulpolitischer Schwerpunkt. Insbesondere bei der Besetzung von Professuren, aber auch wissenschaftlicher Qualifikationsstellen, besteht unverändert eine Unterrepräsentanz von Frauen. Um eine Frauenbeteiligung zu erreichen, die mindestens das bundesweit vorhandene Qualifikationspotenzial von Frauen widerspiegelt, werden am Leitgedanken des Kaskadenmodells orientiert Gleichstellungsquoten für

- 1) Einstellungen auf W2-/W3-Professuren
- 2) Einstellungen auf Juniorprofessuren
- 3) Habilitationen
- 4) Promotionen

differenziert nach den Fächergruppen an der Universität Rostock gemäß Anlage 4.2 vereinbart.

Die Universität Rostock wirkt darauf hin, dass im Zeitraum dieser Zielvereinbarung die jeweiligen Zielquoten für die Besetzung von wissenschaftlichen Qualifikationsstellen sowie für die Besetzung von Professuren je Fächergruppe (siehe Anlage 4.2) erreicht werden. Sie strebt an, zu einer über diese Zielquoten hinausgehenden Frauenbeteiligung zu gelangen. Erreicht die Universität Rostock in den Jahren 2021 und 2022 bei Neueinstellungen auf W2-/W3-Professuren die vereinbarte Zielquote in der jeweiligen Fächergruppe, erhält die Universität Rostock zusätzlich 50,0 TEUR je Fächergruppe aus Mitteln des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“. Ferner erhält die Universität Rostock jeweils weitere 50,0 TEUR aus diesen Mitteln, wenn sie über den gesamten Zielvereinbarungszeitraum bei Neueinstellungen auf W2-/W3-Professuren die vereinbarte Zielquote der jeweiligen Fächergruppe erreicht hat.

Die Universität Rostock berichtet jährlich bis zum 31. März des Folgejahres, letztmalig 2026, über die erreichten Zielquoten je Fächergruppe.

Ein besonderer Fokus wird auf den Bereich der Medizin gelegt. Der Anteil der Professorinnen in der Medizin lag 2018 erheblich unter dem Durchschnitt anderer Fachdisziplinen. Um den Anteil berufungsfähiger Frauen in der Medizin zu erhöhen, wird sich die medizinische Fakultät weiter für die Aufnahme von Frauen in das „Clinician Scientist-Programm“ nach dem Kaskadenmodell einsetzen.

Die Universität Rostock beteiligt sich an der Umsetzung des Landesaktionsplans für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (2016).

1.7 Inklusion

Die Universität Rostock setzt die Aktivitäten im Landesverbund „Inklusive Hochschule“ fort. Aufgabe und Selbstverständnis des Verbundes ist es, die Partizipationschancen aller Studierenden und Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen zu fördern, dabei behindernde Strukturen in den Blick zu nehmen und die Thematik Studieren, Lehren und Arbeiten mit Beeinträchtigung zentral zu verankern und hoch zu priorisieren. Die staatlich anerkannten Hochschulen im Land werden dabei auf eine entsprechende Anwendung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes hinwirken. Die Realisierung eines benachteiligungsfreien Studierens, Lehrens und Arbeitens für Menschen mit Beeinträchtigung benötigt eine auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention erstellte und umfassende Strategie, die darauf abzielt, zugängliche, barrierefreie und behindertengerechte Umweltbedingungen an allen Landeshochschulen zu schaffen und die individuellen Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigung zu berücksichtigen. Dabei werden die einschlägigen Interessenvertretungen bereits bei den Planungen mit einbezogen. Die Universität Rostock wird die Umsetzung des Leitfadens „Lehre barrierefrei gestalten“ sicherstellen.

1.8 Universitätsmedizin

Die Universitätsmedizin Rostock, Körperschaft des öffentlichen Rechts, unterstützt die Universität Rostock bei der Umsetzung der sie betreffenden Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Rostock.

Darüber hinaus werden folgende Ziele durch die Universitätsmedizin Rostock verfolgt:

Kooperation mit der Universitätsmedizin Greifswald

Die Universitätsmedizin Rostock wird ihre Kooperation mit der Universitätsmedizin Greifswald in Forschung, Lehre, Krankenversorgung und Verwaltung gemäß des am 27. März 2020 vom Aufsichtsrat beschlossenen Kooperationsvertrages intensivieren und optimieren. Einmal jährlich ist dem Wissenschaftsministerium schriftlich Bericht zu erstatten über Art und Umfang der Projekte sowie über die hierdurch erfolgten Qualitätssteigerungen oder Effizienzgewinne im Betriebs- und Investitionsbereich. Das Land sichert beiden Universitätsmedizinen im Gegenzug ihre Eigenständigkeit zu. Zudem sind Anrechnungen von Effizienzgewinnen auf die Landeszuführungsbeträge ausgeschlossen.

Unternehmerische Nachhaltigkeit

Die Universitätsmedizin Rostock wird die vom Aufsichtsrat beschlossene strategische Ausrichtung umsetzen.

Die Universitätsmedizin Rostock verbindet die Erfüllung ihrer Aufgaben mit funktionaler und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit; sie strebt ein jeweils mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis in der Krankenversorgung sowie in Forschung und Lehre an.

Profilbildung

Die Universitätsmedizin Rostock wird ihren im Jahr 2016 begonnenen Profilbildungsprozess unter anderem mit den drei Schwerpunkten

- Biomedizintechnik/Biomaterialien
- Neurowissenschaften
- Onkologie

in die Erstellung des Entwicklungskonzeptes 2030 einbringen.

Entwicklungskonzept 2030

Die Universitätsmedizin Rostock wird sich an einer unabhängigen Begutachtung ihrer Einrichtung beziehungsweise der Kooperation mit der Universitätsmedizin Greifswald beteiligen. Gegenstand der Begutachtung sind Bewertungen der Performanz in Forschung und Lehre sowie der bisherigen Entwicklungsstrategien der Fakultäten auch im Zusammenhang mit der Krankenversorgung sowie Vorschläge zur Verbesserung der Profilierung und aussichtsreicher, strategischer Forschungsk Kooperationen zwischen beiden Standorten. Nach Vorliegen werden die Untersuchungsergebnisse ausgewertet und zu einem langfristigen, gemeinsamen Entwicklungskonzept 2030 verdichtet und beschlossen. Anschließend erfolgt eine Umsetzung des Konzepts.

Comprehensive Cancer Center MV (CCC MV)

Die Universitätsmedizin Rostock zielt bei der Umsetzung des Konzepts eines gemeinsamen Comprehensive Cancer Centers MV darauf ab, das Niveau für eine Förderung durch Dritte, insbesondere die Deutsche Krebshilfe oder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), zu erreichen. Beginnend im Jahr 2020 und fortlaufend im Jahr 2021 wird das CCC MV aus dem Strategiefonds des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 2,5 Mio. EUR unterstützt. Gemäß Beschluss des Landtages auf Drucksache 7/4916 wird mit dem Doppelhaushalt 2022/23 die dauerhafte Finanzierung des CCC MV zusätzlich zum Einzelplan 07 sichergestellt.

Akademisierung von Gesundheitsberufen (Hebammenwissenschaft)

An der Universitätsmedizin Rostock wurde in Zusammenarbeit mit dem Klinikum Südstadt Rostock und weiteren geburtshilflichen Kliniken der Lehrkrankenhäuser der Bachelor-Studiengang Hebammenwissenschaft zum Wintersemester 2020/2021 eingerichtet und wird verstetigt. Näheres wird in einer Teilzielvereinbarung geregelt.

Weiter wird die Universitätsmedizin Rostock die Entwicklung eines standortübergreifenden Nachwuchssicherungskonzepts „Pflege 2030“ vorantreiben, einschließlich arbeitsteiliger, zwischen den Standorten der Universitätsmedizin Rostock und Greifswald abgestimmter Ausbildungsstrukturen (zum Beispiel akademische Ausbildung von Pflegekräften und Hebammen). Der Studiengang Hebammenwissenschaft wird in diese gemeinsamen Bemühungen einbezogen.

Intensivpflege

An der Universitätsmedizin Rostock wird zum Wintersemester 2021/2022 der Pflege-Studiengang Intensivpflege eingerichtet. Das Land stellt im Rahmen des MV-Schutzfonds der Universitätsmedizin Rostock hierfür in den Jahren 2021 bis 2025 insgesamt ca. 2,73 Mio. EUR zur Verfügung. Eine weitere Finanzierung durch das Wissenschaftsministerium ab 2026 erfolgt nicht. Näheres regelt die noch abzuschließende Teilzielvereinbarung.

Investive Infrastrukturen

Zum Zwecke der Verbesserung der investiven Infrastrukturen an beiden universitätsmedizinischen Einrichtungen ist seitens des Landes beabsichtigt, ein Sondervermögen zu errichten. Die Universitätsmedizin wird ihre strategische Planung und Steuerung von Investitionsmitteln verstärken und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eine effiziente, abgestimmte Umsetzung der Investitionsmaßnahmen gewährleisten.

Weitere Kooperationen

Das Land begrüßt die Aktivitäten der Universitätsmedizin Rostock zur Förderung des Sonderforschungsbereiches SFB 1270 „ELAINE – Elektrisch Aktive Implantate“, der in Zusammenarbeit der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik der Universität Rostock und der Medizinischen Fakultät durchgeführt wird, sowie zur Förderung der Fraunhofer-Projektgruppe „Extrakorporale Immunmodulation“ (EXIM) am Standort Rostock und des

Standortes Rostock/Greifswald im Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) der Helmholtz-Gesellschaft.

Weiterhin wird die Universitätsmedizin Rostock ihre Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V. (INP) Greifswald fortsetzen.

1.9 Hochschule als regionaler Motor gesellschaftlicher Entwicklung

Der gesellschaftliche Auftrag der Universität Rostock („Third Mission“) umfasst den regionalen Wissens- und Technologietransfer ebenso wie Weiterbildungsangebote für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen.

Im Sinne der Förderung von Demokratie und Toleranz versteht sich die Universität Rostock als Ort politischen und demokratischen Lernens sowie gelebter Vielfalt und Heterogenität. Auftretenden Tendenzen der Intoleranz, des Extremismus jeglicher Art und der Verachtung der Demokratie wird von der akademischen Gemeinschaft der Universität, allen voran ihren Führungspersonen, mit Nachdruck entgegengewirkt.

Die Universität Rostock beteiligt sich an der Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Landtagsdrucksache 7/3418).

1.10 Internationalisierung

Die Internationalisierung der Universität Rostock wird weiter ausgebaut. Insbesondere strebt sie die Einrichtung weiterer international ausgerichteter und englischsprachiger Studiengänge an. Der Anteil beziehungsweise die Anzahl international Studierender soll auf diese Weise erhöht werden. Um die internationale Ausrichtung zu stärken, werden Professuren beziehungsweise Stellen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler international ausgeschrieben und die bestehenden Angebote zur englischsprachigen (Weiter-)Qualifizierung und interkulturellen Weiterbildung des Hochschulpersonals fortgeführt. Zum Ausbau von Auslandsmarketingaktivitäten sowie von internationalen Studiengängen mit Doppelabschluss (Double-Degree- oder Joint-Degree-Studiengänge) stellt das Land in der Planungsperiode Mittel in Höhe von 304,46 TEUR als Anschubfinanzierung gemäß Anlage 4.1 bereit. Mit einem besonderen Augenmerk auf den Ostseeraum verfolgt die Universität Rostock ihre weitere europäische Vernetzung. In diesem Zusammenhang strebt sie eine Teilnahme am EU-Programm „Europäische Hochschulen“ an.

1.11 Nachhaltigkeit

Nach Maßgabe des Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ orientiert sich die Universität Rostock in Forschung, Lehre und Dienstleistung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung.

1.12 Weitere Entwicklungsziele

Bachelor-Studiengang „Good Governance“

Zur Verbesserung der Qualität des Studienganges „Good Governance“ wird die Universität Rostock beim Wissenschaftsministerium die Anhebung einer W1-Juniorprofessur zu einer W2-Professur aus der Grundzuweisung des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ in der Maßnahmengruppe 09 beantragen.

Orientierungsstudium/Juniorstudium

Die Universität Rostock plant die Einführung eines Orientierungsstudiums/Juniorstudiums, um den Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, verschiedene Studienfächer auszuprobieren und sich frühzeitig mit den jeweiligen Anforderungen eines Studienfaches

vertraut zu machen. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Einrichtung eines Orientierungsstudiums/Juniorstudiums an der Universität Rostock mit einer Planstelle A13E.

Bauingenieurwesen

Die Universität Rostock, die Hochschule Wismar, die Hochschule Neubrandenburg und das Land werden den Beschluss des Landtages zur Umsetzung einer standortübergreifenden Ingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt (BLU-Konzept) vom 14. Mai 2020 umsetzen. Dazu wird eine gesonderte Teilzielvereinbarung abgeschlossen.

Geschäftsstelle des Verwertungsverbundes (VVB)

Die Unterstützung der Geschäftsstelle des VVB zur Patentverwertung wird weitergeführt. Hierfür werden gesonderte Mittel in Höhe von 60,0 TEUR jährlich zur Verfügung gestellt.

Phosphor Campus

Gemeinsam mit den Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz hat die Universität Rostock bereits 2014 den Leibniz WissenschaftsCampus Phosphorforschung gegründet. Das Wissenschaftsministerium wird in den Jahren 2021 bis 2023 einen Beitrag in Höhe von 266,25 TEUR für die Koordinierung des Campus bereitstellen.

Katholische Theologie

Die W2-Professur für Katholische Theologie wird auf Grundlage der Vereinbarung zwischen Land, Erzbistum Hamburg und Universität Rostock vom 15. Juli 2019 für fünf Jahre eingerichtet und in diesem Zeitraum hinsichtlich ihrer möglichen Verstetigung evaluiert.

Zentrum für regionale Geschichte und Kultur Mecklenburgs

In Rostock wird ein Zentrum für regionale Geschichte und Kultur Mecklenburgs errichtet. Die Zusammenarbeit mit dem Bereich Pommernforschung der Universität Greifswald wird gesucht. Das Wissenschaftsministerium stellt der Universität Rostock finanzielle Mittel des Hochschulpaktes und nachfolgend des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ (ZSL) für die Einrichtung einer W2-Professur für das Zentrum für regionale Geschichte und Kultur Mecklenburgs ab 2021 zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichtet sich die Universität Rostock die gegenwärtige Personal- und Sachausstattung aufrechtzuerhalten.

Für die vorgenannten weiteren Entwicklungsziele wird das Wissenschaftsministerium zusätzliche Finanzmittel und Stellen entsprechend Anlage 4.1 bereitstellen.

2. Hochschulfinanzierung und Steuerung

2.1 Gesamtbudget/Landeszuschuss

Das Land und die Hochschulen haben sich mit der Zielvereinbarung 2016 - 2020 auf ein transparentes Rechenmodell für den Hochschulfinanzkorridor verständigt. Dieses Modell wird für die Jahre 2021 bis 2025 fortgeschrieben. Die künftige Höhe der Zuweisungen für Personalausgaben berücksichtigt weiterhin die tatsächlichen Tarif- und Besoldungsergebnisse und wird entsprechend fortgeschrieben. Die Sachaufwendungen und die Ausgaben der Hochschulen für Investitionen werden mit jährlich 1,5 Prozent gesteigert. Entsprechend den Festlegungen für die Hochschulen bleiben die Zuführungen zum Versorgungsfonds für Beamtinnen und Beamte bei der Bemessung der Zuschüsse unberücksichtigt.

Die Universität Rostock erhält gemäß dieser Festlegungen zum Hochschulfinanzkorridor zur Erfüllung ihrer Aufgaben für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen aus dem Kapitel 0773 sowie für die Universitätsmedizin aus dem Kapitel 0774 in folgender Höhe:

Kapitel 0773	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	115.826,20	117.563,60	119.327,00	121.116,90	122.933,65
Zuschuss für Investitionen	2.251,80	2.285,60	2.319,90	2.354,70	2.390,02
Summe	118.078,00	119.849,20	121.646,90	123.471,60	125.323,67
nachrichtlich: Abführung von Beiträgen an den Versorgungsfonds	2.033,70	2.033,70	2.033,70	2.033,70	2.033,70

Die Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen der Universitätsmedizin Rostock werden ab 2021 weiterhin um jährlich 1,5 Prozent gesteigert, soweit sie Bestandteil des Hochschulkorridors sind. Dabei werden die Zuweisungen für Personalausgaben nach der tatsächlichen Höhe der Tarif- und Besoldungsergebnisse berücksichtigt. Für die Universitätsmedizin Rostock erfolgt die Berechnung des tarifbedingten Mehrbedarfs aufgrund der beigefügten Anlage 4.3.

Entsprechend den Festlegungen für die Hochschulen bleiben die von der Universitätsmedizin Rostock bisher aus ihrem Haushalt aufzubringenden Zuführungen zum Versorgungsfonds für Beamtinnen und Beamte bei der Bemessung der Zuschüsse unberücksichtigt. Die Zahlungsverpflichtungen auch der Universitätsmedizin Rostock werden zusammen mit den vom Land zu tragenden Zuführungen an den Versorgungsfonds direkt aus dem Landeshaushalt geleistet.

Kapitel 0774	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	59.586,50	60.681,70	61.797,30	62.933,80	63.877,81
Zuschuss für Investitionen	3.809,20	3.862,60	3.916,80	3.971,80	4.031,38
Summe	63.395,70	64.544,30	65.714,10	66.905,60	67.909,18
nachrichtlich: Abführungen von Beiträgen an den Versorgungsfonds	58,30	58,30	58,30	58,30	58,30

In Abhängigkeit von der Festlegung eines erhöhten Curricularnormwertes der Human- und der Zahnmedizin wird das Land weitere Mittel zur Verfügung stellen, um die gegenwärtigen Ausbildungskapazitäten aufrechterhalten zu können.

Es ist beabsichtigt, die für den Bereich der Universitätsmedizin zuvor genannten investiven Landesmittel in das Sondervermögen gemäß Ziffer 1.8. zu überführen. Die für den Bereich der Universitätsmedizin zuvor genannten Titel werden in diesem Fall entsprechend abgesenkt.

Die Zuweisungen 2021 bis 2025 stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

2.2 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen

Der vereinbarte Ausfinanzierungsgrad des Stellenplanes der Universität Rostock von 97 Prozent wird durch Berücksichtigung der tatsächlichen Tarif- und Besoldungsentwicklung mit dem Haushalt 2020/2021 und in gleicher Weise bis 2025 fortgeschrieben. Die Universität Rostock sichert ab, dass bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen Defizite vermieden werden.

Mit dem Landeshaushalt 2020/2021 wurde die Bewirtschaftung der Stellenpläne der Hochschulen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer flexibilisiert. Den Hochschulen ist es nun möglich auch unterjährig Stellen zu heben, zu senken, auszubringen und zu streichen.

Die Hochschulen und das Land vereinbaren, die Ergebnisse dieser Flexibilisierung auszuwerten. In Abhängigkeit dieser Auswertung können beide Partner sich über weitere Schritte der Flexibilisierung verständigen.

Das Land bekennt sich zu dem Ziel, dass der an den Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) nach dem Landespersonalkonzept 2004 erreichte Stellenbestand im Grundhaushalt von 1267 Stellen an der Universität Rostock in der gesamten Laufzeit der Zielvereinbarung beibehalten wird.

2.3 Bauinvestitionen, Großgeräte

Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 wurde zwischen dem Finanzministerium und dem Wissenschaftsministerium ein langfristiger Hochschulbaukorridor vereinbart, der mit 75,0 Mio. EUR pro Jahr bis zum Jahr 2030 weitergeführt wird. Die standortbezogene Budgetierung der Hochschulbaumittel soll Planungssicherheit schaffen und Anreize setzen, mit den vorhandenen Mitteln eigenverantwortlich und sparsam umzugehen. Die Priorisierung der Baumaßnahmen (Sanierungen und Neubauten) liegt in der Verantwortung der Hochschulen.

Folgende Maßnahmen an der Universität Rostock werden die bauliche Entwicklung bis 2025 insbesondere prägen:

- Sanierung der Schwaanschen Straße 4 - 5
- die Realisierung der Baumaßnahmen zum ULMICUM (unter anderem Neubau Bibliothek und Seminarzentrum, Sanierung der Häuser 2 und 3, Neubau Sportwissenschaften)

Für wissenschaftliche Großgeräte an Hochschulen und Großgeräte für die Aufgaben der Universitätsmedizin werden in den Jahren 2021 bis 2025 Landesmittel in Höhe von 53.876,0 TEUR bereitgestellt. Neben diesen neuen Haushaltsmitteln wird sich das Wissenschaftsministerium dafür einsetzen, dass auch die bislang nicht zum Mittelabfluss gebrachten, umfangreichen Restmittel des Großgerätekorridors 2016 bis 2020 in der neuen Planungsperiode zur Verfügung stehen.

Eine Veranschlagung für die Aufgaben der Universitätsmedizin in Forschung, Lehre und Krankenversorgung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2021 in einem separierten Titel (0770 812.04). Die Planung und Bewirtschaftung der Titel 812.03 und 812.04 im Kapitel 0770 MG 08 erfolgt auf der Grundlage von einrichtungsbezogenen Budgets, die jedoch auch der Finanzierung kooperativer beziehungsweise hochschulübergreifender Projekte dienen können. Innerhalb des einrichtungsbezogenen Budgets wird ein optionales Teilbudget

ausgewiesen, mit dem Beschaffungen mit Kosten oberhalb von 75,0 TEUR und unterhalb der Wertgrenze, die für die Begutachtung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Untergrenze angesetzt ist, finanziert werden können. Diese optionalen Teilbudgets stellen jeweils 25 Prozent des standortbezogenen Budgets dar.

Im Rahmen des Titels 812.03 des Kapitels 0770 MG 08 stehen der Universität Rostock für wissenschaftliche Großgeräte Gesamtmittel in Höhe von 10.429,2 TEUR (gemäß Anlage 4.4) für den Zeitraum 2021 bis 2025 zur Verfügung.

Im Rahmen des Titels 812.04 des Kapitels 0770 MG 08 stehen der Universitätsmedizin Rostock für wissenschaftliche Großgeräte Gesamtmittel in Höhe von 9.437,6 TEUR (gemäß Anlage 4.4) für den Zeitraum 2021 bis 2025 zur Verfügung. Die Mittel zur Beschaffung der Großgeräte der Universitätsmedizin unterstützen die kooperative Zielstellung gemäß dieser Vereinbarung (siehe Ziffer 1.8).

Es ist beabsichtigt, die für den Bereich der Universitätsmedizin zuvor genannten investiven Landesmittel in das Sondervermögen gemäß Ziffer 1.8. zu überführen. Die für den Bereich der Universitätsmedizin zuvor genannten Titel werden in diesem Fall entsprechend abgesenkt.

2.4 Hochschulpakt/Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

Mit dem Abschluss des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ in 2019 als Nachfolgeprogramm des Hochschulpaktes 2020 ist es Bund und Ländern gelungen, den bisher befristeten Hochschulpakt zu verstetigen. Die Kofinanzierung des Landes wird weiterhin aus den jährlichen Zuwächsen der Globalhaushalte der Hochschulen, unter Anrechnung der bisherigen Kofinanzierung des Hochschulpakts 2020, bestritten.

Mit diesem Bund-Länder-Programm wurden die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, um die mit dem Hochschulpakt 2020 geschaffenen Ausbildungskapazitäten der Hochschulen bedarfsgerecht zu erhalten und die begonnenen Maßnahmen zur Erhöhung der Studienqualität fortzusetzen. Es ermöglicht in großem Umfang die Entfristung beziehungsweise unbefristete Einstellung von Lehrpersonal.

Die Universität Rostock verpflichtet sich daher zukünftig, das aus Hochschulpakt beziehungsweise Zukunftsvertragsmitteln finanzierte Personal grundsätzlich unbefristet zu beschäftigen. Die Hochschulen werden vorwiegend die unbefristeten E13-/A13E-Stellen mit Lehrkräften mit Dienstleistungen überwiegend in der Lehre gemäß § 4 Abs. 1 b) Lehrverpflichtungsverordnung vom 16. Dezember 2010 mit einem Lehrdeputat von durchschnittlich 12 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) besetzen. Das durch das höhere Lehrdeputat gewonnene Lehrvolumen fließt in Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität sowie Sicherung von Studium und Lehre und darf nicht zur Reduzierung von Lehrdeputaten von grundfinanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.

Die Landesregierung geht derzeit davon aus, dass aufgrund der insgesamt günstigeren Verteilungsparameter gegenüber dem Hochschulpakt mittelfristig der Landesanteil oberhalb des aktuellen Anteils liegen wird. Aus diesem Grund wird das bisherige System der landesinternen Mittelverteilung fortgeführt. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Bund erhalten die Hochschulen Grundzuweisungen, die jährlich um 2,5 Prozent gesteigert werden, mit einem Sachkostenzuschlag, der jährlich um 1,5 Prozent gesteigert wird (Anlage 4.5). In der Übergangsphase bis 2023 ist in diesen Beträgen auch die Auslauffinanzierung des Hochschulpaktes 2020 enthalten. Die Universität Rostock beteiligt sich aus dem Volumen ihrer Grundzuweisungen gemäß Anlage 4.1 an der Finanzierung der Landesmarketingkampagne.

Die Mittelverwendung erfolgt entsprechend der Vorgaben der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen über den Hochschulpakt 2020 und des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“.

Die Universität Rostock wird auf Grundlage ihrer Grundzuweisungen und den Nasensätzen 2020/2021 Anträge über die Einrichtung von Planstellen und Stellen in der MG 09 nach § 10 Haushaltsgesetz 2020/2021 stellen.

Die über die Grundzuweisungen hinausgehenden Mittel werden vom Land im Rahmen der Zweckbestimmungen des Programms gesondert vergeben.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Berichterstattung

Die Universität Rostock berichtet dem Wissenschaftsministerium nach Ablauf von zwei Jahren bis spätestens zum 15. April 2023 über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember 2022. Hierfür wird ein standardisiertes Berichtsformular verwendet, das durch wesentliche Daten- und Kennzahlen zu ergänzen ist. In Vorbereitung der Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes für die kommende Planungsperiode berichtet die Universität Rostock in summarischer Form über den Umsetzungsstand dieser Zielvereinbarung. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode legt die Universität Rostock dem Wissenschaftsministerium bis zum 15. April 2026 einen die gesamte Vertragslaufzeit der Zielvereinbarung bilanzierenden Abschlussbericht vor.

3.2 Erfolgskontrolle/Zielerreichung/Sanktionen

Das Wissenschaftsministerium wertet die Berichte der Universität Rostock aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung mit der Hochschule. Unbeschadet der Berichtspflicht nach Nr. 3.1 teilt die Universität Rostock dem Wissenschaftsministerium unter Angabe der Gründe unverzüglich mit, wenn sie ein vereinbartes Ziel nicht oder nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erreichen wird. Das Wissenschaftsministerium und die Universität Rostock werden in diesem Fall einvernehmlich Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen. Stellt das Wissenschaftsministerium fest, dass ein vereinbartes Ziel aus von der Universität Rostock zu vertretenen Gründen nicht erreicht worden ist oder die Universität Rostock in der Umsetzung eines Zieles erheblich in Verzug geraten ist, so kann es Zuweisungen in dem Umfang kürzen oder die Mittel in dem Umfang zurückfordern, wie das jeweilige Ziel nicht erreicht wurde oder in Verzug geraten ist.

3.3 Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung 2016 – 2020 sowie Fortwirken der Regelungen

Die mit der Zielvereinbarung 2016 – 2020 festgelegten Leistungs- und Entwicklungsziele sind im Wesentlichen erfolgreich umgesetzt worden. Hervorzuheben sind unter anderem der von den Hochschulen gemeinsam erarbeitete "Leitfaden inklusionsorientierte Hochschule" und die Gründung des Landesverbundes Inklusive Hochschule. Alle Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben Personalkonzepte zur Förderung der wissenschaftlichen Karriereentwicklung verabschiedet. Ebenso ist die abschließende Einsparrate nach dem Landespersonalkonzept 2004 durch alle Hochschulen erfüllt und die Neujustierung der Wirtschaftsplanung wie vereinbart unterstützt worden.

Die Universität Rostock wird die in der vorherigen Zielvereinbarungsperiode eingeleiteten Prozesse zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre fortführen.

Die Universität Rostock hat für die Ausbildung in den mit Staatsexamen abschließenden Lehrämtern die vereinbarten Richtwerte realisiert. Allerdings konnten, wie bereits im Bericht von 2018 dargestellt, nicht alle Studienplätze besetzt werden, da es sowohl lehramts- als auch fachspezifisch große Unterschiede bei der Auswahl durch die Studieninteressierten gibt. Das betrifft insbesondere das Lehramt an Regionalen Schulen sowie auch zum Teil MINT-Fächer wie Physik und Informatik und das neu eingeführte Lehramt an Beruflichen Schulen.

Insgesamt sind für das Fach Grundschulpädagogik 11,5 Dauerstellen inklusive der zwei Professuren eingesetzt, um damit 100 Studienplätze laut Zielvereinbarung dauerhaft vorhalten zu können. Die vier zusätzlichen Mitarbeiterstellen laut Zielvereinbarung wurden anteilig auf die allgemeine Grundschulpädagogik, die Pädagogische Psychologie sowie die Fächer Sachunterricht, Englisch, Sport und Philosophie verteilt.

Um den kapazitären Engpässen zu begegnen und die Studierbarkeit zu verbessern, war eine Aufstockung der Lehrkapazität durch Hochschulpakt-finanzierte Stellen und Lehraufträge notwendig. Die Anzahl dieser Stellen ist in den letzten Jahren weiter gestiegen, um die Auswirkungen der Reform des Wissenschaftszeitvertrags-Gesetzes zu kompensieren.

„Deutsch als „Zweitsprache“ wird seit dem Wintersemester 2017/18 im Rahmen einer Veranstaltung im Lehramtsstudium Deutsch angeboten.

Die Ausstattung beziehungsweise die Betreuung des Forschungsbaus des Departments „Leben, Licht und Materie“ nahm einen hohen Stellenwert ein.

Um wissenschaftliche Karrierewege planbarer und transparenter zu gestalten, soll insbesondere der Umgang mit befristeten versus unbefristeten Arbeitsverhältnissen in Zukunft bewusster gestaltet werden. Für Daueraufgaben beziehungsweise Funktionsstellen und für Qualifizierungsstellen werden Kompetenzprofile erarbeitet.

Die Universität Rostock hat die Zahl der Juniorprofessuren erhöhen können. Während es zu Beginn des Jahres 2016 elf Juniorprofessuren gab, sind bis 2018 neun zusätzliche Juniorprofessuren eingerichtet worden. Zusätzlich konnte die Universität Rostock über das Tenure-Track-Programm des Bundes vier weitere Juniorprofessuren mit Tenure-Track einwerben.

Die Universität Rostock konnte den Frauenanteil durch Neuberufungen bei den Professuren bis 2018 bereits auf 19,65 Prozent steigern.

Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) wurde aufgabengerecht weiterentwickelt. Landesübergreifende Projekte werden grundsätzlich für alle Hochschulen des Landes geplant und durchgeführt.

Vereinbarungsgemäß wurde das Berufungsverfahren „Elektrische Energieversorgung“ durchgeführt und die Professur besetzt.

Auf den Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte erfolgte eine Berufung. Der Bachelorstudiengang, der Masterteilstudiengang und der Ein-Fach-Masterstudiengang „Ur- und Frühgeschichte“ wurden bereits 2017 eingerichtet. Alle vorhandenen Studienplätze wurden belegt.

Zur Teilnahme an der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder wurde die Antragsskizze der Universität Rostock zum Thema „Küsten im Wandel – Coasts in Transition (CoastIT)“ fristgemäß eingereicht. Die Ausarbeitung eines vollständigen Antrages ist jedoch nicht empfohlen worden.

1.2 Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wiss. Mitarbeiter	E13	1,0		09	01.2021	12.2023	86,10	88,30	90,50			264,90
Mitarbeiter	E6	1,0		09	01.2021	12.2023	52,10	53,40	54,70			160,20
Personalkosten							138,20	141,70	145,20			425,10
Sonstige Kosten							50,00	50,00	50,00	100,00	100,00	350,00
Sachkosten							50,00	50,00	50,00	100,00	100,00	350,00
Summe							188,20	191,70	195,20	100,00	100,00	775,10

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	138,20	141,70	145,20			425,10
Wissenschaftsministerium	wiss. Strategiefonds	50,00	50,00	50,00	100,00	100,00	350,00
Summe		188,20	191,70	195,20	100,00	100,00	775,10

1.2 Aufnahmekapazitäten für das Lehramt an Grundschulen - Fortsetzung ZV 2016-2020

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professur	W3	1,0	8,0	09	04.2021		100,95	137,90	141,20	144,70	148,30	673,05
wiss. Mitarbeiter	E13	3,0	12,0	09	01.2021		258,30	264,90	271,50	278,10	285,00	1.357,80
Personalkosten							359,25	402,80	412,70	422,80	433,30	2.030,85
Summe							359,25	402,80	412,70	422,80	433,30	2.030,85

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	359,25	402,80	412,70	422,80	433,30	2.030,85
Summe		359,25	402,80	412,70	422,80	433,30	2.030,85

1.2 Aufnahmekapazitäten für das Lehramt an Grundschulen - Aufwertung W2 zu W3

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professur	W3/W2	1,0	8,0	09	01.2020		17,00	17,40	17,70	18,20	18,70	89,00
Summe							17,00	17,40	17,70	18,20	18,70	89,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	17,00	17,40	17,70	18,20	18,70	89,00
Summe		17,00	17,40	17,70	18,20	18,70	89,00

1.2 Aufnahmekapazitäten für das Lehramt an Grundschulen - Erhöhung Regelstudienzeit

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wissenschaftliche Mitarbeitende mit dem Schwerpunkt Lehre	A13E	6,0	12,0	09	01.2021		476,40	487,80	499,80	511,80	524,40	2.500,20
Personalkosten							476,40	487,80	499,80	511,80	524,40	2.500,20
Ersteinrichtung Arbeitsplätze							16,20					16,20
Sachkostenpauschale							6,00	6,09	6,18	6,27	6,37	30,91
Sachkosten							22,20	6,09	6,18	6,27	6,37	47,11
Summe							498,60	493,89	505,98	518,07	530,77	2.547,31

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	498,60	493,89	505,98	518,07	530,77	2.547,31
Summe		498,60	493,89	505,98	518,07	530,77	2.547,31

1.2 Aufnahmekapazitäten für das Lehramt an Grundschulen - Miete Grundschulpädagogik

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Miete Jacobipassage							36,97	36,97	36,97	36,97	36,97	184,87
Summe							36,97	36,97	36,97	36,97	36,97	184,87

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	36,97	36,97	36,97	36,97	36,97	184,87
Summe		36,97	36,97	36,97	36,97	36,97	184,87

1.2 Aufnahmekapazitäten für das Lehramt an Grundschulen - Erhöhung auf 150 Studienplätze

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professur für Didaktik der Mathematik im Primarbereich	W3	1,0	8,0	09	10.2020		134,60	137,90	141,20	144,70	148,30	706,70
wissenschaftlicher Mitarbeitender mit dem Schwerpunkt Lehre am IGSP	A13E	7,0	12,0	09	01.2024					597,10	611,80	1.208,90
wissenschaftlicher Mitarbeitender zur Qualifikation am IGSP	E13	1,0	4,0	09	01.2021		86,10	88,30	90,50	92,70	95,00	452,60
wissenschaftlicher Mitarbeitender mit dem Schwerpunkt Lehre Bildungswissenschaften	A13E	3,0	12,0	09	10.2020		238,20	243,90	249,90	255,90	262,20	1.250,10
nichtwissenschaftlicher Mitarbeitender Sekretariat am IGSP	E6	1,0		09	01.2021		52,10	53,40	54,70	56,10	57,50	273,80
nichtwissenschaftliche Mitarbeitende Studiengangorganisation am IGSP	E8	1,0		09	01.2021		55,60	56,90	58,40	59,80	61,30	292,00
nichtwissenschaftliche Mitarbeitende ZPA	E9	1,0		09	01.2021		60,10	61,60	63,10	64,70	66,30	315,80
nichtwissenschaftliche Mitarbeitende Studierendenverwaltung	E9	1,0		09	01.2021		60,10	61,60	63,10	64,70	66,30	315,80
Personalkosten							686,80	703,60	720,90	1.335,70	1.368,70	4.815,70
Sachkostenpauschale							16,00	16,24	16,48	16,73	16,98	82,44
Sachkosten							16,00	16,24	16,48	16,73	16,98	82,44
Ersteinrichtung							43,20					43,20
Umzugskosten							119,00					119,00
Investitionen							162,20					162,20
Summe							865,00	719,84	737,38	1.352,43	1.385,68	5.060,34

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	702,80	719,84	737,38	1.352,43	1.385,68	4.898,14
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	162,20					162,20
Summe		865,00	719,84	737,38	1.352,43	1.385,68	5.060,34

1.2 Erhöhung der Aufnahmekapazitäten und Verbesserung der Ausbildungsqualität für das Lehramt an Beruflichen Schulen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
<i>Berufspädagogik gewerblich-technische Fachrichtungen</i>												
Professur	W2	1,0	8,0	09	10.2020		117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70
wiss. Mitarbeiter	A13E	1,0	12,0	09	10.2020		79,40	81,30	83,30	85,30	87,40	416,70
Mitarbeiter Sekretariat	E6	0,5		09	10.2020		26,05	26,70	27,35	28,05	28,75	136,90
<i>Wirtschaftspädagogik</i>												
Professur	W2	1,0	8,0	09	10.2020		117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70
wiss. Mitarbeiter	A13E	1,0	12,0	09	10.2020		79,40	81,30	83,30	85,30	87,40	416,70
Mitarbeiter Sekretariat	E6	0,5		09	10.2020		26,05	26,70	27,35	28,05	28,75	136,90
Personalkosten							446,10	457,00	468,30	479,70	491,50	2.342,60
<i>Berufspädagogik gewerblich-technische Fachrichtungen</i>												
studentische Hilfskräfte (11 Arbeitsstunden pro Woche pro Monat pro Jahr)							7,92	8,12	8,32	8,53	8,75	41,65
Lehraufträge für Mentoren							10,25	10,51	10,77	11,04	11,31	53,88
<i>Wirtschaftspädagogik</i>												
studentische Hilfskräfte (11 Arbeitsstunden pro Woche pro Monat pro Jahr)							7,92	8,12	8,32	8,53	8,75	41,65
Lehraufträge für Mentoren							10,25	10,51	10,77	11,04	11,31	53,88
Sachkosten							36,35	37,26	38,19	39,14	40,12	191,05
Summe							482,45	494,26	506,49	518,84	531,62	2.533,65

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	482,45	494,26	506,49	518,84	531,62	2.533,65
Summe		482,45	494,26	506,49	518,84	531,62	2.533,65

1.2 Förderorientierte Berufspädagogik

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Juniorprofessur	W1	1,0		09	2013			85,10	87,20	89,30	91,50	353,10
Summe								85,10	87,20	89,30	91,50	353,10

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag		85,10	87,20	89,30	91,50	353,10
Summe			85,10	87,20	89,30	91,50	353,10

1.2 Masterstudiengang Bildungswissenschaften Modul „Schulsozialarbeit“

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wiss. Mitarbeiter	E13	1,0	12,0	09	10.2020		86,10	88,30	90,50	92,70	95,00	452,60
Summe							86,10	88,30	90,50	92,70	95,00	452,60

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag					95,00	95,00
Summe						95,00	95,00

1.2 Masterstudiengang Inklusion

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Juniorprofessur	W1	1,0		09	2016					89,30	91,50	180,80
Personalkosten										89,30	91,50	180,80
Anmietungen									9,00	9,00	9,00	27,00
Lehraufträge							6,16	6,16	6,16	6,16	6,16	30,80
Sachkosten							6,16	6,16	15,16	15,16	15,16	57,80
Summe							6,16	6,16	15,16	104,46	106,66	238,60

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	6,16	6,16	15,16	104,46	106,66	238,60
Summe		6,16	6,16	15,16	104,46	106,66	238,60

1.2 Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition in der frühkindlichen Bildung

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wiss. Mitarbeiter	E13	1,0		04	2017		86,10	88,30	90,50	92,70	95,00	452,60
Sacharbeiter	E8	0,5		04	2017		27,80	28,45	29,20	29,90	30,65	146,00
Personalkosten							113,90	116,75	119,70	122,60	125,65	598,60
Verwaltungskostenpauschale							19,99	20,45	20,92	21,40	21,89	104,64
Operative Budget							25,75	25,75	25,75	25,75	25,75	128,75
Promotionsstipendium							20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	100,00
Sachkosten							65,74	66,20	66,67	67,15	67,64	333,39
Summe							179,64	182,95	186,37	189,75	193,29	931,99

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	179,64	182,95	186,37	189,75	193,29	931,99
Summe		179,64	182,95	186,37	189,75	193,29	931,99

1.2 Fachdidaktik Alte Sprachen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wiss. Mitarbeiter	E13	0,5	6,0	09	01.2021		43,05	44,15	45,25	46,35	47,50	226,30
Personalkosten							43,05	44,15	45,25	46,35	47,50	226,30
Sachkostenpauschale							2,15	2,19	2,22	2,25	2,29	11,10
Sachkosten							2,15	2,19	2,22	2,25	2,29	11,10
Summe							45,20	46,34	47,47	48,60	49,79	237,40

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	45,20	46,34	47,47	48,60	49,79	237,40
Summe		45,20	46,34	47,47	48,60	49,79	237,40

1.2 Fachdidaktik Romanistik

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wiss. Mitarbeiter	E13	1,0	12,0	09	01.2021	12.2022	86,10	88,30				174,40
wiss. Mitarbeiter	E13	0,5	6,0	09	01.2023				45,25	46,35	47,50	139,10
Personalkosten							86,10	88,30	45,25	46,35	47,50	313,50
Sachkostenpauschale							4,31	4,37	2,22	2,25	2,29	15,44
Sachkosten							4,31	4,37	2,22	2,25	2,29	15,44
Summe							90,41	92,67	47,47	48,60	49,79	328,94

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	90,41	92,67	47,47	48,60	49,79	328,94
Summe		90,41	92,67	47,47	48,60	49,79	328,94

1.2 Zusätzliche Aufnahmekapazitäten im Lehramt Sport

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professur Sportdidaktik/Sportpäd.	W2	1,0	8,0	09	04.2022			90,38	123,50	126,50	129,60	469,98
wiss. Mitarbeiter	E13	1,0	12,0	09	2016		86,10	88,30	90,50	92,70	95,00	452,60
Personalkosten							86,10	178,68	214,00	219,20	224,60	922,58
Summe							86,10	178,68	214,00	219,20	224,60	922,58

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Universität Rostock	HSP/ZSL Restmittel 1xW1Nachwuchswiss.	86,10	178,68	214,00			478,78
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag				219,20	224,60	443,80
Summe		86,10	178,68	214,00	219,20	224,60	922,58

1.2 Professur für Medienpädagogik

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Juniorprofessur	W1	1,0		09	2019	12.2025	83,10	85,10	87,20	89,30	91,50	436,20
Professur	W2	1,0	8,0	09	01.2026							
Personalkosten							83,10	85,10	87,20	89,30	91,50	436,20
Summe							83,10	85,10	87,20	89,30	91,50	436,20

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag					91,50	91,50
Summe						91,50	91,50

1.2 Digitalisierung in der Lehrerbildung

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							1.666,67	1.666,67	1.666,67			5.000,00
Summe							1.666,67	1.666,67	1.666,67			5.000,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	1.666,67	1.666,67	1.666,67			5.000,00
Summe		1.666,67	1.666,67	1.666,67			5.000,00

1.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt - Sofortprogramm

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wiss. Mitarbeiter	E13	3,5	12,0	09	2019		301,35	309,05	316,75	324,45	332,50	1.584,10
Mitarbeiter Praktikumsbüro	E9	1,0		09	2019		60,10	61,60	63,10	64,70	66,30	315,80
Personalkosten							361,45	370,65	379,85	389,15	398,80	1.899,90
Summe							361,45	370,65	379,85	389,15	398,80	1.899,90

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag				389,15	398,80	787,95
Summe					389,15	398,80	787,95

1.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt - neue Maßnahmen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wissenschaftliche Mitarbeitende Koordination und Evaluation Studieneingangsphase	E13	1,0		04	01.2021	12.2023	86,10	88,30	90,50			264,90
wissenschaftlicher Mitarbeitender Entwicklung Eignungsinstrument	E13	0,5		04	01.2021	12.2023	43,05	44,15	45,25			132,45
wissenschaftliche Mitarbeitende Koordination und Organisation Schulnetzwerke und Praktika	E13	0,5		04	01.2021	12.2023	43,05	44,15	45,25			132,45
wissenschaftliche Mitarbeitende Prüfungsmonitoring	E13	1,5		04	01.2021	12.2022	129,15	132,45	0,00			261,60
wissenschaftlicher Mitarbeitender Studiengangsmonitoring am ZLB	E13	1,0		04	01.2021	12.2023	86,10	88,30	90,50			264,90
Personalkosten							387,45	397,35	271,50			1.056,30
Ersteinrichtung Arbeitsplätze					01.2021		16,20					16,20
Fonds studentische Hilfskräfte (Tutor/innen)					01.2021	12.2023	101,54	104,07	106,68			312,28
Fonds Lehraufträge und Reisekosten Referenten Studieneingangsphase					01.2021	12.2023	50,00	50,00	50,00			150,00
Fonds Lehraufträge Referenten hochschuldidaktische Angebote					01.2021	12.2023	18,00	18,00	18,00			54,00
wissenschaftliche Hilfskraft (Entwicklung Eignungsinstrument)					01.2021	12.2023	22,00	22,00	22,00			66,00
Sachkosten (Entwicklung Eignungsinstrument)					01.2021	12.2023	1,00	1,00	1,00			3,00
Sachkosten							208,74	195,07	197,68			601,48
Summe							596,19	592,42	469,18			1.657,78

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	596,19	592,42	469,18			1.657,78
Summe		596,19	592,42	469,18			1.657,78

1.2 Lehrerbildungsbibliothek

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							10,00	10,00	10,00			30,00
Summe							10,00	10,00	10,00			30,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	10,00	10,00	10,00			30,00
Summe		10,00	10,00	10,00			30,00

1.3 OTC Rostock - Nachwuchswissenschaftlergruppen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Juniorprofessuren	SDV W1	2,0		04	01.2021	12.2026	147,20	150,80	154,60	158,60	162,40	773,60
Professuren	W2	2,0		09	01.2027							
Personalkosten							147,20	150,80	154,60	158,60	162,40	773,60
Budget für Nachwuchswissenschaftlergruppen				04	01.2021	12.2026	509,97	509,97	509,97	509,97	509,97	2.549,83
Sachkosten							509,97	509,97	509,97	509,97	509,97	2.549,83
Summe							657,17	660,77	664,57	668,57	672,37	3.323,43

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	657,17	660,77	664,57	668,57	672,37	3.323,43
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag						
Summe		657,17	660,77	664,57	668,57	672,37	3.323,43

1.4 Digitalisierungsprogramm Hochschulverwaltungen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten (alle Hochschulen)							8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00
Summe							8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
MV-Schutzfonds		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00
Summe		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00

1.6 Chancengleichheit der Geschlechter

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Erfolgsprämien (alle Hochschulen)										500,00		500,00
Summe										500,00		500,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag				500,00		500,00
Summe					500,00		500,00

1.10 Internationalisierung an den Hochschulen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Universität Greifswald							62,70	62,70				125,41
Universität Rostock							152,23	152,23				304,45
HMT Rostock							52,68	52,68				105,37
HS Stralsund							71,12	71,12				142,24
HS Neubrandenburg							49,33	49,33				98,66
HS Wismar							111,94	111,94				223,87
Summe							500,00	500,00				1.000,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	500,00	500,00				1.000,00
Summe		500,00	500,00				1.000,00

1.12 Orientierungsstudium/Juniorstudium

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wiss. Mitarbeiter	A13E	1,0		09	01.2021		79,40	81,30	83,30	85,30	87,40	416,70
Summe							79,40	81,30	83,30	85,30	87,40	416,70

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	79,40	81,30	83,30	85,30	87,40	416,70
Summe		79,40	81,30	83,30	85,30	87,40	416,70

1.12 Patentverwertung Geschäftsstelle VVB

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	300,00
Summe							60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	300,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	300,00
Summe		60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	300,00

1.12 Phosphor Campus

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							116,50	120,00	29,75			266,25
Summe							116,50	120,00	29,75			266,25

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	116,50	120,00	29,75			266,25
Summe		116,50	120,00	29,75			266,25

1.12 Katholische Theologie

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professur	W2	1,0	8,0	09	01.2020		117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70
Summe							117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70
Summe		117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70

1.12 Zentrum für Regionale Kultur, Geschichte und Sprache Mecklenburg

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professur	W2	1,0	8,0	09	01.2021		117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70
Summe							117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70
Summe		117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70

2.4 Hochschulmarketing

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2.500,00
Summe							500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2.500,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	1.250,00
Universität Greifswald	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	73,00	73,00	73,00	73,00	73,00	365,00
Universität Rostock	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	94,00	94,00	94,00	94,00	94,00	470,00
HMT Rostock	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	40,00
HS Stralsund	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	80,00
HS Neubrandenburg	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	100,00
HS Wismar	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	39,00	39,00	39,00	39,00	39,00	195,00
Summe		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2.500,00

Bestandsaufnahme 2018
Hochschule:

Universität Rostock

Qualifikationsverlauf	Insgesamt	darunter Frauen	Anteil
Studienberechtigte Schulabgänger	-	-	-
Studienanfänger (1.HS)	2.332	1.109	47,6%
Abschlüsse (ohne Promotionen)	1.903	980	51,5%
Promotionen	274	121	44,2%
Wiss.-Künstl. MA	1.812	699	38,6%
Habilitationen	12	3	25,0%
Professoren	277	58	20,9%
darunter Juniorprofessoren	10	5	50,0%

zum Vergleich: Deutschland (2018)

Insgesamt	darunter Frauen	Anteil
432.414	230.706	53,4%
511.997	262.713	51,3%
470.837	242.306	51,5%
27.838	12.577	45,2%
193.494	82.702	42,7%
1.529	483	31,6%
48.128	11.904	24,7%
1.580	737	46,6%

Bestandsaufnahme 2018 fächergruppenspezifisch

Fächergruppe	Professoren (ohne Juniorprofessoren)			Habilitationen und Juniorprofessoren			Promotionen		
	Insgesamt	Anzahl Frauen	Anteil	Insgesamt	Anzahl Frauen	Anteil	Insgesamt	Anzahl Frauen	Anteil
Geisteswissenschaften	38	14	36,8%	2	1	50,0%	13	9	69,2%
Sport	2	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	40	11	27,5%	9	5	55,6%	18	8	44,4%
Mathematik, Naturwissenschaften	60	10	16,7%	5	0	0,0%	75	26	34,7%
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	62	7	11,3%	4	2	50,0%	122	71	58,2%
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	17	4	23,5%	1	0	0,0%	7	2	28,6%
Ingenieurwissenschaften	48	7	14,6%	1	0	0,0%	39	5	12,8%
Insgesamt	267	53	19,9%	22	8	36,4%	274	121	44,2%

Bezugsgrößen und Zielwerte

Fächergruppe (nur an der jeweiligen HS vorhandene Studienbereiche berücksichtigt)	Zielgröße: Professoren (ohne Juniorprofessoren)			Zielgröße: Habilitationen und Juniorprofessoren			Zielgröße: Promotionen		
	Insgesamt	Anzahl Frauen	Anteil	Insgesamt	Anzahl Frauen	Anteil	Insgesamt	Anzahl Frauen	Anteil
Geisteswissenschaften	749	330	44,1%	4.748	2.429	51,2%	119.033	88.827	74,6%
Sport	52	17	32,7%	414	167	40,3%	10.187	4.506	44,2%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	777	277	35,6%	7.888	3.187	40,4%	344.499	190.860	55,4%
Mathematik, Naturwissenschaften	906	248	27,4%	23.238	10.009	43,1%	112.531	58.282	51,8%
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	655	217	33,1%	21.679	12.791	59,0%	55.997	37.694	67,3%
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	17	7	41,2%	53	35	66,0%	3.426	2.028	59,2%
Ingenieurwissenschaften	339	63	18,6%	9.531	1.513	15,9%	236.449	40.280	17,0%
Insgesamt	3.495	1.169	33,2%	67.551	30.131	44,6%	882.122	422.477	47,9%

Zielvorgaben

Fächergruppe (nur an der jeweiligen HS vorhandene Studienbereiche berücksichtigt)	Professoren (ohne Juniorprofessoren)			Habilitationen und Juniorprofessoren			Promotionen			
	Zielwert für Neubesetzungen	Zielwert	aktuell	Zielvorgabe [%-Punkte]	Zielwert	aktuell	Zielvorgabe [%-Punkte]	Zielwert	aktuell	Zielvorgabe [%-Punkte]
Geisteswissenschaften	44,1%	50,0%	50,0%	erreicht	50,0%	69,2%	erreicht	50,0%	69,2%	erreicht
Sport	32,7%	40,3%	0,0%	+40,3%	44,2%	0,0%	+44,2%	44,2%	0,0%	+44,2%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	35,6%	40,4%	55,6%	erreicht	50,0%	44,4%	+5,6%	50,0%	44,4%	+5,6%
Mathematik, Naturwissenschaften	27,4%	43,1%	0,0%	+43,1%	50,0%	34,7%	+15,3%	50,0%	34,7%	+15,3%
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	33,1%	50,0%	50,0%	erreicht	50,0%	58,2%	erreicht	50,0%	58,2%	erreicht
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	41,2%	50,0%	0,0%	+50,0%	50,0%	28,6%	+21,4%	50,0%	28,6%	+21,4%
Ingenieurwissenschaften	18,6%	15,9%	0,0%	+15,9%	17,0%	12,8%	+4,2%	17,0%	12,8%	+4,2%
Insgesamt	33,2%	44,6%	36,4%	+8,2%	47,9%	44,2%	+3,7%	47,9%	44,2%	+3,7%

Anlage 4.4 zur Zielvereinbarung 2021 - 2025

Verteilung der Landesmittel für wissenschaftliche Großgeräte im Zeitraum 2021-2025 in TEUR

	2021	2022	2023	2024	2025	Σ 2021 – 2025	
						absolut	prozentual
Universität Greifswald	1.241,3	1.259,9	1.278,8	1.298,0	1.317,4	6.395,3	11,9%
davon optionales Teilbudget (25%)	310,3	315,0	319,7	324,5	329,4	1.598,8	
Universität Rostock	2.024,2	2.054,6	2.085,4	2.116,7	2.148,4	10.429,2	19,4%
davon optionales Teilbudget (25%)	506,1	513,6	521,3	529,2	537,1	2.607,3	
Hochschule für Musik und Theater	136,0	138,0	140,1	142,2	144,3	700,6	1,3%
Hochschule Neubrandenburg	291,0	295,4	299,8	304,3	308,9	1.499,3	2,8%
davon optionales Teilbudget (25%)	72,7	73,8	74,9	76,1	77,2	374,8	
Hochschule Stralsund	289,6	294,0	298,4	302,9	307,4	1.492,3	2,8%
davon optionales Teilbudget (25%)	72,4	73,5	74,6	75,7	76,9	373,1	
Hochschule Wismar	462,0	469,0	476,0	483,1	490,4	2.380,5	4,4%
davon optionales Teilbudget (25%)	115,5	117,2	119,0	120,8	122,6	595,1	
Universitätsmedizin Greifswald	1.828,1	1.855,6	1.883,4	1.911,6	1.940,3	9.419,0	17,5%
davon optionales Teilbudget (25%)	457,0	463,9	470,8	477,9	485,1	2.354,8	
davon kooperative Projekte UMG/UMR (20%)	365,6	371,1	376,7	382,3	388,1	1.883,8	
Universitätsmedizin Rostock	1.831,7	1.859,2	1.887,1	1.915,4	1.944,1	9.437,6	17,5%
davon optionales Teilbudget (25%)	457,9	464,8	471,8	478,9	486,0	2.359,4	
davon kooperative Projekte UMG/UMR (20%)	366,3	371,8	377,4	383,1	388,8	1.887,5	
Teilbudget für übergreifende Zielsetzungen	2.352,8	2.388,1	2.423,9	2.460,2	2.497,1	12.122,1	22,5%
Summe	10.456,8	10.613,6	10.772,8	10.934,4	11.098,4	53.876,0	100,0%

Aufteilung Grundzuweisungen ab 2021 - Hochschulpakt / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken					
Gesamtgrundzuweisungen	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Greifswald	3.359.638,24	3.439.582,81	3.521.465,30	3.605.333,25	3.691.235,37
Universitätsmedizin Greifswald	854.242,98	874.570,20	895.390,16	916.714,96	938.556,98
Universität Rostock	4.597.457,08	4.706.856,29	4.818.907,41	4.933.675,51	5.051.227,24
Universitätsmedizin Rostock	971.302,33	994.415,04	1.018.088,02	1.042.335,02	1.067.170,11
HMT Rostock	444.368,87	454.942,89	465.773,23	476.866,18	488.228,18
Hochschule Neubrandenburg	926.306,75	948.348,77	970.925,10	994.048,85	1.017.733,46
Hochschule Stralsund	1.116.010,12	1.142.566,23	1.169.766,09	1.197.625,49	1.226.160,59
Hochschule Wismar	2.162.953,85	2.214.422,61	2.267.139,02	2.321.133,67	2.376.437,93
Gesamt	14.432.280,22	14.775.704,84	15.127.454,34	15.487.732,93	15.856.749,87

davon HSP-Mittel	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Greifswald	2.375.601,71	1.561.291,29	759.561,49		
Universitätsmedizin Greifswald	604.035,60	396.983,85	193.130,94		
Universität Rostock	3.250.863,98	2.136.530,53	1.039.412,91		
Universitätsmedizin Rostock	686.808,31	451.383,68	219.596,22		
HMT Rostock	314.213,43	206.507,13	100.464,83		
Hochschule Neubrandenburg	654.991,92	430.473,33	209.423,42		
Hochschule Stralsund	789.131,26	518.632,29	252.312,38		
Hochschule Wismar	1.529.425,64	1.005.168,04	489.009,93		
Gesamt	10.205.071,85	6.706.970,14	3.262.912,12		

davon ZSL-Mittel	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Greifswald	984.036,52	1.878.291,53	2.761.903,81	3.605.333,25	3.691.235,37
Universitätsmedizin Greifswald	250.207,38	477.586,35	702.259,23	916.714,96	938.556,98
Universität Rostock	1.346.593,11	2.570.325,75	3.779.494,50	4.933.675,51	5.051.227,24
Universitätsmedizin Rostock	284.494,01	543.031,36	798.491,80	1.042.335,02	1.067.170,11
HMT Rostock	130.155,44	248.435,76	365.308,40	476.866,18	488.228,18
Hochschule Neubrandenburg	271.314,83	517.875,44	761.501,68	994.048,85	1.017.733,46
Hochschule Stralsund	326.878,86	623.933,95	917.453,72	1.197.625,49	1.226.160,59
Hochschule Wismar	633.528,21	1.209.254,57	1.778.129,09	2.321.133,67	2.376.437,93
Gesamt	4.227.208,37	8.068.734,70	11.864.542,22	15.487.732,93	15.856.749,87

3.4 Finanzierungsvorbehalt

Die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und künftiger Finanzplanungen des Landes bis zum Jahr 2030.

3.5 Geltungsdauer und Anpassungsklausel

Die Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung und Zustimmung des Landtages in Kraft und endet am 31. Dezember 2025.


Im Falle wesentlicher und unvorhergesehener Änderungen der Sach- und Rechtslage werden die Parteien Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung dieser Zielvereinbarung aufnehmen.

Schwerin, den 11.12.2020



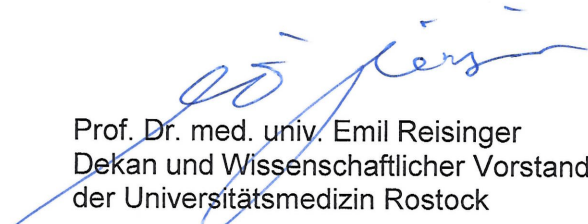
Bettina Martin
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Rostock, den 17.12.2020



Prof. Dr. Wolfgang Schareck
Rektor
der Universität Rostock

Rostock, den 17.12.2020



Prof. Dr. med. univ. Emil Reisinger
Dekan und Wissenschaftlicher Vorstand
der Universitätsmedizin Rostock